

Auszufüllen von der Stadt Wertheim:

Antrags-Nr.: _____

Eingangs-Datum: _____

Förderantrag "Kommunales Wohnbauförderprogramm"

Erstmaliger Bau eines Wohnhauses zur Eigennutzung

Erwerb eines Wohnhauses

1. Bauherr:

Ehemann/Lebensgefährtin:

Ehefrau/Lebensgefährtin:

Vor- und Zuname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Anschrift: _____

Beruf: _____

Arbeitgeber: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Tel. erreichbar tagsüber: _____

Der Haushalt besteht aus: _____ Personen, darunter Kinder: männlich: _____ Alter: _____ Jahre

weiblich: _____ Alter: _____ Jahre

darunter sonstige Angehörige: _____

2. Grundstücks- und Gebäudebeschreibung:

2.1 Grundstück

Gemarkung: _____

Flst. Nr.: _____

Straße: _____

Größe: _____ m²

Grundbuchmäßiger Eigentümer: _____

Falls Erbbaurecht, Erbbauberechtigter: _____

Laufzeit des Erbbaurechtes: _____

Wird/wurde das Grundstück von der Stadt Wertheim erworben?

Ja

Nein

2.2 Gebäudebeschreibung

Wird das Objekt von den Antragstellern bezogen? Ja Nein

Bei Antragstellern, die ein Wohnhaus errichten:

vorgesehener Baubeginn: _____

vorgesehene Bezugsfertigkeit (Monat/Jahr): _____

vorgesehener Einzugstermin (Monat/Jahr): _____

Umfang und Größe des zu erstellenden Wohnhauses:

Wohnung im _____ Geschoss

mit _____ Zimmer, Küche, Bad, WC

Wohnfläche: _____ m²

_____ gewerbliche Räume mit einer Nutzfläche von _____ m²

Bei Antragstellern, die ein Wohnhaus erwerben:

vorgesehener Kaufvertragsabschluss: _____

vorgesehener Einzugstermin: _____

Umfang und Größe des zu erwerbenden Wohnhauses:

Einfamilienwohnhaus mit _____ Geschossen

mit _____ Zimmer, Küche, Bad, WC

Wohnfläche _____ m²

_____ gewerbliche Räume mit einer Nutzfläche von _____ m²

3. Nachweis der Förderkriterien

Gesamtbruttoeinkommen der Antragsteller/Ehepartner

Gehaltsnachweise des Antragsjahres _____ Euro

Hinweise und Pflichten des Antragstellers / Zuwendungsempfängers:

- Die Zuschussgewährung erfolgt nach der Reihenfolge des Antragseingangs.
- Die Förderung erfolgt im Rahmen der jährlich im Haushaltsplan der Stadt Wertheim veranschlagten Mittel nach Eintragseingang. Über die jährlich veranschlagten Mittelansätze kann ein Rechtsanspruch auf Förderung nicht geltend gemacht werden.
- Bei Familien, die ein Wohnhaus errichten erfolgt die Auszahlung des ersten Teilbetrages (Hälfte des Zuschusses) einen Monat nach Baubeginn. Der Baubeginn ist dem Referat Liegenschaften der Stadt Wertheim anzuzeigen. Beim Kauf eines städtischen Grundstücks wird der erste Teilbetrag mit dem Kaufpreis verrechnet. Die Auszahlung des zweiten Teilbetrages erfolgt nach Fertigstellung des Wohnhauses. Die Fertigstellung des Wohnhauses ist ebenfalls dem Referat Liegenschaften anzuzeigen.
Bei Familien, die ein Wohnhaus erwerben, erfolgt die Auszahlung des Zuschusses einen Monat nach Erhalt des Zuwendungsbescheides, vorausgesetzt das Wohnhaus wurde bereits angekauft.

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Wir verarbeiten folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

Beschreibung der Kategorien (Arten) von personenbezogenen Daten: Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Faxnummer, Kontoverbindungen, Eigentums- und Besitzverhältnisse, Vertragsbeziehungen zu Dritten, Firmendaten, Versicherungen (Haftpflicht), Bankbürgschaften, Verpflichtungen aus öffentlich-rechtlichen Genehmigungsprozessen, Einkommensnachweise, Familienverhältnisse, Familienstand, Kinder, Geburtsdaten der Kinder

Zwecke der Verarbeitung: Prüfung und Entscheidung zu Ihrem Antrag zum Kommunalen Wohnbauförderprogramm

Rechtsgrundlage der Verarbeitung: Artikel 6 Abs. 1 a) EU-DSGVO i.V.m. Zuschussprogramm der Stadt „Kommunales Wohnbauförderprogramm“ und der GemHVO Baden-Württemberg

Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern (Empfängerkreise), gegenüber denen die personenbezogenen Daten offen gelegt werden sind oder noch werden (hausintern/extern, einschließlich Auftragsverarbeitern): betroffene Stellen der Stadtverwaltung Wertheim (Referat 34, Stadtkämmerei, Stadtkasse, Vorgesetzte), Rechenzentrum, BEC (Liegenschaftsprogramm), Notariate, Regierungspräsidium, Versicherungen/Banken

Kriterien, nach denen die Löschung der Daten stattfindet: Die Daten werden so lange gespeichert, wie sie für die Bearbeitung bzw. als Nachweis Ihrer Kundenverbindung benötigt werden.

Quelle, aus denen die Daten stammen: Daten stammen von den Personen/Eigentümern selbst.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Wertheim, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim um umfangreiche **Auskunfterteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Sie können die Daten im Rahmen von Artikel 20 DSGVO in einem gängigen maschinenlesbaren Format erhalten. Gemäß Artikel 16, 17 und 18 DSGVO, § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Wertheim unter bestimmten Voraussetzungen die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen. Des Weiteren haben Sie das Recht, nach Artikel 21 DSGVO unter bestimmten Voraussetzungen **Widerspruch** gegen die Verarbeitung Sie betreffender Daten einzulegen, z.B. jederzeit mit Sperrwirkung gegen die eventuelle Verwendung zu Direktwerbungszwecken. Bei Datenverarbeitung aufgrund einer Einwilligungserklärung können Sie darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die Stadt Wertheim übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne von Artikel 4 Ziffer 7 DSGVO ist Oberbürgermeister Stefan Mikulicz, behördlicher Datenschutzbeauftragter ist Manfred Steffan, Adresse jeweils Stadt Wertheim, Mühlenstraße 26, 97877 Wertheim. Aufsichtsbehörde ist „Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg“, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, an den Sie sich mit Beschwerden wenden können.

Ort und Datum der Antragstellung: _____

Unterschriften des/ der Antragsteller: _____